

Was heißt Anerkennung der kirchlichen Ämter?

In dem Memorandum „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“¹ spielt der Begriff Anerkennung eine zentrale Rolle, er bildet eine Art Schlüsselbegriff. Er ist in dem Memorandum selbst – das ist zuzugeben – nicht eigens vorgestellt und genauer erklärt, sondern als selbstverständlich bekannt eingeführt; er ist aber auch in der Kritik – das ist zu erwidern – kaum bedacht worden. Dieser Mangel mag auch ein Grund mancher Mißverständnisse gewesen sein. Deshalb scheint es sinnvoll, über diesen Schlüsselbegriff der Anerkennung einige Überlegungen anzustellen.

Zum Begriff „Anerkennung“

Anerkennung heißt nicht, das eigene in seinen umfassenden Dimensionen nicht mehr erkennen, anerkennen und bejahen, Anerkennung heißt nicht, das eigene verachten, verleugnen, verraten, preisgeben. Anerkennung heißt deshalb auch nicht: sich in das andere verwandeln und sich von ihm absorbieren lassen. Anerkennung heißt auch nicht, das eigene mit dem anderen fusionieren und damit nivellieren. Anerkennung heißt ferner nicht, eine aus dem eigenen und dem anderen destillierte konturlose Mischform schaffen, wobei das eigene und das andere nicht mehr ernst genommen, sondern vergleichgültigt werden. Anerkennung setzt vielmehr die Tatsache des einen und des anderen voraus, also die Verschiedenheit und Differenziertheit.

Anerkennung heißt *positiv* – auf den anderen oder das andere bezogen –: Das andere wird als Wirklichkeit nicht übersehen, verschwiegen, sondern gesehen und erkannt. Aber es kommt darauf an, wie es gesehen und erkannt wird. Anerkennung bedeutet: Das Erkannte wird als Anerkanntes primär nicht negativ und abwertend gesehen und deshalb abgelehnt, man findet sich auch nicht nur einfachhin mit ihm als einer unumstößlichen Gegebenheit ab, das andere wird vielmehr positiv gewürdigt. Das andere wird nicht als Widerspruch, als Feindseliges, als zu Verwerfendes qualifiziert, sondern als etwas, das in seiner Andersheit angenommen wird.

Dieser Fall und diese Form von Anerkennung wird besonders deutlich, wo ich eine Person anerkenne – als von mir verschiedene, aber in ihrer Verschiedenheit von mir

¹ Verfaßt von der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute (München, Mainz 1973). Siehe dazu W. Kasper, Ökumenischer Konsens über das kirchliche Amt?, in dieser Zschr. 191 (1973) 219–230.

bejahte *Person*. Im personalen Bereich wird besonders deutlich, daß Anerkennung darauf beruht, daß es Verschiedenheit und Andersheit gibt und daß dieses von mir selbst Verschiedene bejaht, begrüßt, mit Liebe und Wertschätzung bedacht wird.

Die Anerkennung einer *Sache* ist damit nicht einfachhin identisch, weil die mit der Person verbundenen Bezüge nicht immer gegeben sind. Aber die bei der Anerkennung der Person mitgegebenen Bejahungen beziehen sich oft genug auch auf die Sache, vor allem dann, wenn diese von der Person vertreten wird.

Anerkennung heißt – nun hinsichtlich einer Sache als Tatsache, als Gegebenheit: was das andere und was im anderen ist, was dort geschieht, was dort sich zeigt, was dort getan wird, ist prinzipiell positiv zu sehen: als eine legitime Möglichkeit, die in dem Bereich, in dem ich selbst stehe und den ich als meinen eigenen bejahe, zwar eine andere Darstellung und Verwirklichung zeigt; aber diese verhindert es nicht, das andere in der Weise der Bejahung zu würdigen und als mögliche Form von Wirklichkeit als Verwirklichung zu qualifizieren.

Anerkennung läßt es durchaus zu, zu sagen, daß das andere nach der eigenen Perspektive Mängel und Unvollkommenheiten aufweist hinsichtlich der auf die Sache bezogenen Realisation; damit ergibt sich wiederum eine Analogie zur Anerkennung der Person, bei der eine uneingeschränkte Anerkennung problematisch wird.

Anerkennung verlangt deshalb nicht, daß ich mich mit dem anderen in der Person, in der Sache, in der Form völlig identifiziere. Andererseits aber ist das andere samt den nach meiner Meinung dort bestehenden Mängeln nicht so beschaffen, daß die auf Bejahung hinauslaufende Anerkennung aufgehoben wird; sie bleibt aufrechterhalten. Anerkennung auch unter diesen in der Person und in der Sache liegenden Einschränkungen macht ein Zusammen in der verschiedenen Weise der Aktion und der Aktionen möglich.

Anerkennung setzt voraus, daß es in, mit und unter der Verschiedenheit ein Gemeinsames gibt, auf das sich die Erkenntnis und die aus ihr möglicherweise folgende Anerkennung bezieht, ein Gemeinsames, dessen Bejahung nicht strittig ist.

Anerkennung setzt ferner voraus, daß das gemeinsam Erkannte und Anerkannte nicht in der Form einer monolithischen, ein für allemal fixierten und monopolisierten Ausschließlichkeit besteht, sondern in der Form einer im Gemeinsamen gründenden Vielfalt, die nicht Behinderung und Verdunkelung des Gemeinsamen bedeutet, sondern deren lebendigen Reichtum verdeutlicht und veranschaulicht. Das hat zur Folge, daß auch in der Vielfalt und in der darin liegenden und begründeten Verschiedenheit das bejahte Gemeinsame erkannt und anerkannt werden kann.

Anerkennung setzt demnach *Einheit in legitimer Pluralität* voraus und die darin liegende und gegebene Offenheit und Möglichkeit der Bejahung. Aber dies ist nur möglich, wenn die Pluralität auf die Einheit der gemeinsamen Sache hin transparent werden kann, wenn im Vielen die Einheit durchscheint. Sonst wird die Vielfalt zu einem zusammenhanglosen, atomisierten Pluralismus, der auf kein Gemeinsames und Einheit Bewahrendes mehr ansprechbar wird.

Die Frage der Anerkennung kirchlicher Ämter

Die bis jetzt genannten formalen und allgemeinen Bestimmungen von Anerkennung sollen nun auf die Thematik des Memorandums angewendet werden.

Es ergibt sich als erstes: Die im Memorandum vertretene Sache, die Frage der Anerkennung kirchlicher Ämter, verlangt nicht eine Verleugnung, Preisgabe oder Abschaffung der in der eigenen Kirche gegebenen Verwirklichungsform des Amtes und der Art und Weise, wie es vermittelt wird. Wohl aber kann aus der Besinnung über Sinn und Funktion des Amtes, sowie aus der im Neuen Testament gegebenen Offenheit und Vielfalt und aus der in der Geschichte der Kirche sich anbietenden Pluriformität hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, Vermittlung und Übertragung des Amtes es sich ergeben, daß diese Unterlagen nicht nur eine problemlose Bestätigung des Bestehenden und des eigenen bieten, sondern einen *größeren Horizont des Möglichen* erschließen, in dem das andere in einem neuen Licht erscheint. Eine weitere Perspektive ergibt sich aus dem Gedanken der Erneuerung als Ausdruck der *Ecclesia semper reformanda*. Diese hat ihre Kriterien in der Sache und Funktion des Amtes sowie in der gerade dafür mitzubedenkenden geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation, die für die konkrete Ausgestaltung des Amtes bei gleichbleibender Grundstruktur von maßgeblich gestaltender Kraft war.

Die Frage der Anerkennung der kirchlichen Ämter bedeutet ferner nicht Fusionierung, Nivellierung oder gegenseitige Absorption, sie bedeutet nicht beliebigen Austausch oder die Erstellung eines künstlich Neuen als einer Mischform. Anerkennung ermöglicht durchaus, was heute immer wieder gesagt und erstrebt wird: *Profilierung des eigenen*. Aber eben diese Profilierung und die bereits erwähnte und auch hier zu wiederholende Treue zum eigenen führt in der Form der Anerkennung nicht zur Verschließung ins eigene Profil und zu dessen Abkapselung, sie führt auch nicht zu dessen Monopolisierung, sondern läßt die Frage zu, ob und wie das so profilierte eigene das andere sieht: ob gesehen wird, daß es – konkret gesprochen – in der evangelisch-lutherischen Kirche ein Amt gibt, eine Ordination, eine Weise der apostolischen Sukzession. Weiter wird gefragt, wie das, was gesehen und erkannt wird, zu beurteilen ist: ob als pure Negation oder als Gegenteil der Sache, die in der katholischen Kirche konstitutiv ist – woraus das Recht und die Pflicht zur Kirchentrennung folgt –, ob als überwiegend defekte Verwirklichungsform, oder als mit, in und unter aller Differenz positiv zu bewertende Wirklichkeit. Die Positivität wird sich dann danach bemessen müssen, ob das Wofür und Wozu des Amtes, der besondere Dienst am Wort und Sakrament, als Vermittlung der vielfältigen Christuspräsenz, als gegeben gesehen und erkannt wird und ob man zu der dadurch vorgestellten und vermittelten Wirklichkeit von Glaube und Kirche Ja sagen kann.

Die Voraussetzungen der Anerkennung kirchlicher Ämter

1. Die erste Voraussetzung für eine so verstandene Anerkennung liegt für die Perspektive der katholischen Theologie in der *Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums* vor. Diese ist ein Musterbeispiel dafür, daß die Treue zum eigenen („*ecclesia* Jesu Christi subsistit in . . .“) die bejahende Offenheit zu den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht ausschließt, sondern ermöglicht, wenn sie von ihnen als „*instrumenta salutis*“ spricht, wenn sie deren Glauben und deren Leben aus dem christlichen Glauben in Worten hoher Anerkennung beschreibt. Instrumente des Heils sind diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, weil die dafür entscheidenden Aufgaben, die Verkündigung des Evangeliums und der Dienst an den Sakramenten sowie die christliche Diakonie, dort wahrgenommen werden – und zwar vorwiegend durch das Amt in diesen Kirchen, das „*ministerium ecclesiasticum*“, zu dem im Fall der evangelischen Kirche nach der *Confessio Augustana* das „*rite vocatus*“ erforderlich ist. Mit anderen Worten: Wenn das Zweite Vatikanum in Worten der – differenzierten – Anerkennung von diesen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften spricht, dann kann von dieser positiven, anerkennenden Bestimmung das Amt als entscheidender Vermittlungsdienst in ihnen nicht ausgeschlossen werden. Man kann mit der einen Hand nicht geben, was man mit der anderen wieder nimmt (W. Kasper).

2. Die Voraussetzung für eine mögliche Anerkennung kirchlicher Ämter besteht ferner darin, daß in dem Memorandum das kirchliche Amt in einer Weise beschrieben wird, daß die damit gemeinte Sache erkannt wird und als *gemeinsame Grundlage* anerkannt werden kann. W. Kasper hat den im Memorandum dargestellten Sachverhalt so beschrieben: „Das Amt hat eine besondere Sendung und steht im Vollzug dieses seines Dienstes der Gemeinde gegenüber; aber es ist wie alle anderen auf die Gnade Gottes angewiesen und steht so innerhalb der Gemeinde. Nur wo diese Spannung durchgehalten wird, ist rechte Lehre vom Amt. Dies ist in dem vorliegenden Memorandum eindeutig der Fall, was sowohl von seiten der protestantischen wie von seiten der katholischen Theologie einen ganz erheblichen Fortschritt darstellt. Damit ist im fundamentalen Ansatz des Amtsverständnisses ein gemeinsamer Ausgangspunkt gegeben, der in der gegenwärtigen Amts- und Autoritätskrise alles andere als selbstverständlich ist.“²

3. Eine weitere Voraussetzung der Anerkennung kirchlicher Ämter besteht in dem ebenfalls im Memorandum zum Ausdruck gelangten – faktischen – Konsens in der Frage der *Ordination und der Sakramentalität der Ordination* sowie des *Character indelebilis*. Die These 22 b: „Ob die Ordination als Sakrament bezeichnet werden soll oder nicht“, sei eine „Frage der Sprachregelung“, hat besondere Kritik erfahren, obwohl in These 16 und noch mehr in der dazu gehörenden Studie S. 192–199 die damit gemeinte Sache näher beschrieben ist. Diese selbst kann in verschiedener Begrifflich-

² W. Kasper, a. a. O. 221.

keit und Sprache ausgedrückt werden. Dies gilt um so mehr, als es eine Geschichte des Begriffs und der Sprache gibt. Auch hier hat W. Kasper die Sache verdeutlicht. „Entscheidend ist . . . nicht der Begriff Sakrament, sondern die Sache, die gemeint ist. Diese ‚Sache‘ besteht darin, daß dem Ordinierten unter Handauflegung und Gebet die Gabe des Geistes zur Erfüllung seines Dienstes in wirksamer Weise verheißen wird. Wo dies der Sache nach anerkannt wird“ – und Kasper sieht dies im Memorandum gegeben –, „ist die Frage der Sakramentalität in der Tat nur eine Frage der Sprachregelung.“³ Ein ähnlich gelagerter Tatbestand liegt in der Frage des sakramentalen Charakters vor, wie er im Memorandum zum Ausdruck kommt.

4. Eine weitere Voraussetzung der Anerkennung kirchlicher Ämter ist in der Tatsache der *Apostolizität* und der *apostolischen Sukzession* gegeben. Hier ist vor allem die Tatsache zu bedenken, daß apostolische Sukzession eine viel umfassendere und vielschichtigere Größe darstellt als nur die ununterbrochene Kette der Handauflegung bei der Übertragung des Bischofsamtes, daß Nachfolge der Apostel vor allem die Nachfolge in der apostolischen Überlieferung, der apostolischen Sendung, die Nachfolge im apostolischen Zeugnis und im apostolischen Glauben meint, die der Kirche als ganzer verheißen und aufgetragen ist. Innerhalb dieses umfassenden Horizonts ist die Frage der Sukzession im Bischofsamt durch die Kontinuität der Handauflegung zu sehen. Die damit eröffnete Perspektive wird insofern noch erweitert, als es geschichtlich die Tatsache der presbyteralen Handauflegung und Sukzession gibt, die die Frage hervorruft, wie diese Tatsache theologisch zu beurteilen ist, ferner als es in der Festsetzung des sakramentalen Zeichens der Ordination geschichtlich gesehen einen weiten Spielraum gibt: Überreichung der liturgischen Geräte (Konzil von Florenz, DS 1326) und Handauflegung als durch Pius XII. „ex nunc“ festgesetzte Form. Schließlich ist zu bedenken, daß die Verwerfung der Ämter in den protestantischen Kirchen nicht eigentlich „eine verbindliche katholische Lehre ist als vielmehr eine herrschende Praxis, die freilich selbst wieder theologische Qualität“⁴.

Aus Voraussetzungen wie diesen und auf der darin festgestellten Gemeinsamkeit wird das Recht und die *Möglichkeit einer Anerkennung* kirchlicher Ämter hergeleitet. Davon hängt die im Memorandum gezogene Folgerung ab. Wo dieses im Memorandum vorgelegte Verständnis von kirchlichen Ämtern nicht anerkannt wird, ist auch eine Anerkennung kirchlicher Ämter nicht möglich. Deshalb ist ein Hinweis auf faktische Tendenzen, das Amt abzuschaffen, Ordination zu verweigern, Ordination durch Investitur zu ersetzen, kein Argument gegen das Memorandum, das ja die Anerkennung des Amtes und seiner besonderen und spezifischen Funktion voraussetzt. Es müßte viel mehr gewürdigt werden, in welcher intensiver und ausdrücklicher Weise die *evangelischen Mitarbeiter* sich für das in der Weise des Memorandums umschriebene Amt in ihrer Kirche einsetzen und damit eine Gemeinsamkeit mit der katholischen

³ Ebd.; ähnlich G. Gassmann in: Luth. Monatshefte 12 (1972) 198.

⁴ Kasper, a. a. O. 227.

Kirche sichtbar machen. Vielleicht hätte dieser Gedanke im Buch noch mehr zum Ausdruck gebracht werden sollen. Dieser Umstand und manches andere ist ein Hinweis darauf, daß die Thesen, vor allem soweit sie sich auf das Theologische beziehen, erst im Zusammenhang mit den dazu gehörigen Studien in ihrer Bedeutung und in ihrem Stellenwert verständlich werden.

5. Anerkennung setzt Gemeinsamkeit voraus. In der Kritik ist die Frage aufgetaucht, ob die im Memorandum genannten Elemente für eine Anerkennung ausreichen, ob nicht z. B. die Frage der apostolischen Sukzession im Bischofsamt und ihrer Relevanz als wesentliches Zeichen „für die Vollgestalt der apostolischen Sukzession und der Kirche“ hätte mehr zur Sprache kommen müssen (W. Kasper und G. Gassmann). Damit berührt sich die Frage nach dem Petrusamt (K. Rahner), das im Memorandum als „noch ungeklärte Frage“ ausgeklammert wird (16). Die Verfasser des Memorandums, das sich ausdrücklich der ökumenischen Diskussion stellt, werden diese wichtigen Fragen ernst nehmen und fragen, ob es nicht hilfreich gewesen wäre, auf die Frage der Stufen und Grade der Anerkennung näher einzugehen, wie es in dem Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als Ertrag der Konsultation der Tagung in Marseille im September 1972 erfolgte⁵.

Wenn aber feststeht, daß Voraussetzung einer Anerkennung auch das Sehen, die Erkenntnis und Bejahung des Verschiedenen ist, dann folgt daraus, daß das gemeinsam Anerkannte eine mögliche Pluralität der Verwirklichung gefunden hat und finden kann, daß es dazu Hinweise und Anhaltspunkte im biblischen und geschichtlichen Befund gibt. Niemand wird „Konsens naiv mit Gleichförmigkeit theologischer Überzeugungen und kirchlicher Strukturen und Lebensformen gleichsetzen. Es geht vielmehr um die Anerkennung einer weitreichenden grundlegenden Gemeinsamkeit und legitimen geschichtlichen Vielfalt, auf deren Grundlage und in deren Kontext früher vorhandene kirchentrennende Unterschiede heute nicht mehr vorhanden sind oder ihre kirchentrennende Kraft verloren haben.“⁶

Dies andere – Verschiedene – wird, das folgt daraus, in einem anderen Licht und mit anderen Augen gesehen, als es lange Zeit der Fall war, wo man glaubte sagen zu können oder sagen zu müssen, in der evangelischen Kirche gebe es kein gültiges Amt, keine sakramentale Ordination – eine These, die für die Beurteilung der Verkündigung, des Gottesdienstes und der Sakramente für lange Zeit mit entscheidend war. Deshalb blieb die Frage des Amtes der immerwährende Grund, in getrennten, sich gegenseitig exkommunizierenden Kirchen leben zu müssen – und dies, obwohl es in dem „*Articulus stantis et cadentis ecclesiae*“, in der Rechtfertigungslehre, inzwischen einen Konsens gibt. An der Frage des Amtes schien nur die Möglichkeit der Sackgasse übrig zu bleiben. Das ist eigentlich ein bedrückender Tatbestand, da „im Unterschied

⁵ Ökumenische Rundschau 22 (1973) 231–256, bes. 252 ff. (Auf dem Weg zur Anerkennung und Versöhnung der Ämter).

⁶ Gassmann, a. a. O. 197.

zur Situation im 16. Jahrhundert hier nicht mehr eigentlich das Evangelium, sondern lediglich noch kirchliche Strukturen trennend zwischen den Kirchen stehen“⁷.

6. Anerkennung bedeutet – noch einmal – *nicht Preisgabe und Verrat des eigenen*, sondern die in der Treue zum eigenen ermöglichte *neue Sicht des anderen*. Anerkennung schließt deshalb ein, daß der Christ in seiner konkreten Kirche beheimatet ist und bleibt und aus der ihr eigenen geschichtlichen konkreten Tradition lebt, die er weder zu verleugnen noch aufzuheben gedenkt; aber Anerkennung bedeutet auch, daß er das andere, das ja ebenfalls in einer lebendigen Geschichte steht, vor allem in seiner Positivität wertet.

Anerkennung läßt es deshalb durchaus als möglich erscheinen, daß man z. B. katholischerseits im Kontext eines gemeinsamen und umfassenderen Verständnisses der Apostolizität der Kirche der „bischöflichen Sukzession eine besondere Bedeutung beimißt und deren Fehlen beim Dialogpartner bedauert, ohne aber damit der evangelischen Tradition eine apostolische Sukzession abzusprechen, da sie andere Elemente dieser Sukzession ebenfalls und zeitweilig auch treuer als die katholische Tradition bewahrt hat“. Es wäre andererseits möglich, daß man evangelischerseits die eigene Überzeugung von dem *einen* Amt besonders herausstellt, „ohne doch im geschichtlich erwachsenen dreistufigen Ordo der römischen, orthodoxen und anglikanischen Kirche einen kirchentrennenden Gegensatz zu sehen“⁸.

Noch einmal: Eine Anerkennung verlangt nicht, sondern schließt es aus, daß alle Unterschiede verschwinden, daß die Profile abgeschafft und nivelliert werden – aber Anerkennung bedeutet, daß diese, die bisher das unübersteigbare Hindernis für die Einheit der Kirchen bedeuteten, in einem neuen Licht und mit anderen Augen gesehen werden. Dies ist möglich geworden, weil die Geschichte der Kirchen seit vierhundert Jahren nicht stehengeblieben ist, weil die Situation des Ursprungs sich gewandelt hat und die damals vorhandenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Das ist nicht zu bedauern, sondern zu begrüßen. Wenn – um ein sicher unverdächtiges Beispiel zu erwähnen – von katholischer Seite die *Ämter der orthodoxen Kirche* anerkannt werden, wenn trotz der Differenz in der Frage des Petrusamts mit der orthodoxen Kirche sogar Abendmahlsgemeinschaft möglich ist, dann folgt aus solcher Anerkennung nicht, daß derjenige, der dies anerkennt, damit ein orthodoxer Christ wird im Sinn der Konfessionsbestimmung. Es folgt daraus vielmehr, daß damit jenes Ziel neu gesehen und anzustreben versucht wird. Bisher waren die Konfessionen Träger der Trennung und Spaltung der Christenheit. Jetzt sollten sie, nach Aufarbeitung der noch verbleibenden Probleme und angesichts der sie alle bedrohenden und engagierenden säkularen Herausforderung durch die Infragestellung und Bekämpfung des Christlichen schlechthin, zu Subjekten einer legitimen Vielfalt werden, die

⁷ U. Kühn, Die Pluralität der Theologie und die Einheit des Glaubens, in: Ökumenische Rundschau 22 (1973) 214.

⁸ Gassmann, a. a. O. 197 f.

nicht der Widerspruch, sondern der Ausdruck der Einheit ist – wie es zur Zeit des Neuen Testaments der Fall war, in dem nicht ein Bild des gegenwärtig Bestehenden, sondern des künftig Erstrebt und Möglichen geboten wird.

In den verschiedenen Voten des Bischofs Heinrich Tenhumberg von Münster aus jüngster Zeit begegnet der Gedanke der Wiedervereinigung der Kirchen im Sinn einer Union. Diese dürfe „allerdings nicht als Fusion und Nivellierung der spezifischen Eigenwerte der christlichen Konfessionen mißverstanden werden. Die Kirchen müssen vielmehr bei einer *Anerkennung ihrer wesentlichen gemeinsamen Strukturelemente* zu einer Vereinigung kommen.“⁹ Das ist genau die Auffassung, von der auch die Arbeitsgemeinschaft der Ökumenischen Institute bestimmt ist. Inwiefern allerdings durch den Vorschlag des Memorandums in der Frage der kirchlichen Ämter die volle Einheit „eher blockiert als gefördert“ werde¹⁰, ist mir nicht klar geworden.

7. Es mag sein – und das hat die Kritik am Memorandum gezeigt –, daß in der Frage der Anerkennung noch nicht alle Dimensionen berücksichtigt, noch nicht alle Probleme gelöst sind. Hier werden neue Aufgaben genannt. Aber eines hat das Memorandum bewirkt: die Frage nach dem Amt kann nicht mehr ad acta gelegt werden in dem Sinn, daß darüber die Akten geschlossen bleiben, womöglich im Sinn eines endgültig negativen Bescheids. Eine weitere Vertiefung und Differenzierung dessen, was Anerkennung bedeutet und in sich schließt, kann eine Hilfe auf dem Weg zum Ziel der Einheit sein.

Nichts anderes als dies wollte die im Memorandum entfaltete Thematik bieten. Die Schlußthese lautet, daß, natürlich unter der Voraussetzung und Anerkennung dessen, was im ganzen vom kirchlichen Amt gesagt ist, einer gegenseitigen Anerkennung kirchlicher Ämter *theologisch* nichts Entscheidendes mehr im Weg stehe. Damit wird selbst *keine Entscheidung vorweggenommen* und getroffen; eine Entscheidung ist nicht Sache der Theologen, sondern der *Kirchenleitungen*. Das wurde in der Stellungnahme der Institute vom 14. 2. nach den ersten kritischen Stimmen ausdrücklich gesagt. Damit konvergiert das Memorandum auch mit den Dokumenten aus USA, von Malta und von Dombes, die ausdrücklich diese Petition an die Kirchenleitungen enthalten.

Indes, diese Petitionen wären unmöglich, hätten sie nicht einen Anhalt in der theologischen Begründung für eine mögliche Anerkennung der Ämter. *Karl Rahner* hat in seinen letzten Arbeiten immer wieder darauf hingewiesen, daß ihm, abgesehen von der Frage des Papsttums, „auf dem Gebiet der theologischen Reflexion und also auch auf dem Gebiet des kirchlichen Glaubensbekenntnisses eigentlich keine konfessionsverschiedenen Hindernisse mehr vorhanden zu sein“ scheinen. Er ist der Meinung, daß nun „die Initiative von den Theologen auf die Amtsträger übergehen“ müsse¹¹:

⁹ KNA-Kritischer Ökumenischer Informationsdienst, 28. 2. 1973 (Hervorhebung von mir).

¹⁰ Ebd. 5. 6. 1973.

¹¹ K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance (Freiburg 1972) 112, 114.

„Die Amtsträger in den Kirchen dürfen heute nicht mehr so tun, als könnten sie vorläufig nichts machen, weil die Theologen sich nicht einigen können.“¹²

Von den Kirchenleitungen sind auch die konkreten Modi zu entscheiden, wie eine mögliche Anerkennung kirchlicher Ämter faktisch erfolgen kann und in welchen Formen sie sich realisieren läßt. Die Leitungen der Kirchen sollten durch das Memorandum nicht unter Druck gesetzt, sondern auf ihrem Weg zum unaufgebbaren und verpflichtenden Ziel, der Einheit der Christen, durch die Arbeit der Theologie, die sich nicht mit der Kirche identifiziert, aber einen Dienst in der Kirche leisten will, weil sie eine Funktion in der Kirche hat, ermutigt und mit Hoffnung erfüllt werden. Von dieser Einheit sagt das Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung „Vorstellungen der Einheit und Modelle der Einigung“ vom Oktober 1972: „Einheit ist nicht das Ende der Spannung. Einheit besteht vielmehr darin, daß wir einander in unserer Verschiedenheit in Christus anzuerkennen vermögen.“

¹² Ders., Ist Kircheneinigung dogmatisch möglich?, in: Theol. Quartalschrift 153 (1973) 103–118, hier 118.